

PROTOKOLL

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 7. Dezember 2010 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Johann Gillinger, Vzbgm. Margit Straßhofer, die geschf. Gemeinderäte Gottfried Röster, Ing. Gerhard Weissensteiner (hat sich nach TOP 4 entfernt), Friedrich Prammer, Dipl. Ing. Anton Eder, sowie die Gemeinderäte Josef Wagner, Mag. Margit Faffelberger, Ing. Friedrich Reutner, Helmut Hahn, Alois Zirnwald, Josef Reiterer (zu Beginn des TOP1 erschienen), Peter Groissböck, Ernst Krischker, Günter Kaminger (bei TOP 1 erschienen) Günter Auer, Johannes Simoner, Johann Schauer, Josef Moser

Entschuldigt: GGR. Herta Pemmer, GR. Johannes Moser

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2010
2. Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan 2011 bis 2014
3. Abänderung des Grundsatzbeschlusses bezüglich Förderung für Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie ab 1.1.2011
4. Grundsatzbeschluss über die künftige Vereinsförderung ab 1.1.2011
5. Rechnungen der Fa. Jägerbau Pöggstall vom 1. Juli 2010 über Instandsetzung bzw. Asphaltierung von Gemeindestraßen in Weinling
6. Rechnungen der Fa. Jägerbau Pöggstall vom 16. August 2010 über Verkabelungsarbeiten in Bergern
7. Prüfbericht über die am 18.11.2010 stattgefundenene Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
8. Änderung des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, Neufassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
9. Aufhebung des NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes, Entscheidung über Aufhebung der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde
10. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung betreffend Änderung des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes 1973, Neufassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
11. Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergartentransport
12. Erhöhung der Wasserversorgungsabgaben (Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühr) – Neufassung der Wasserabgabenordnung
13. Beschlussfassung über die Erhöhung der Büchereigegebühren
14. Beschlussfassung über die Erhöhung der Anliegerleistungen im Bauland – Abänderung des Einheitssatzes für die Berechnung und Vorschreibung der Aufschließungsabgabe
15. Beschlussfassung über die Erhöhung der Wohnbauförderung (Rückerstattung eines Teilbetrages der entrichteten Aufschließungsabgabe)

16. Abänderung des Beschlusses vom 5.10.2010 über die Verordnung der Einhebung einer Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe
17. Mistelbauer Josef, Laubengasse 1, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Anlage mit erneuerbarer Energie (Stückgutholzanlage)
18. Chodak Mariusz, Gerersdorf 24, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Anlage mit erneuerbarer Energie
19. Stadler Jürgen und Monika, Dr. Schöbl Straße 13, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Erdwärmeheizung
20. Hackl Bernhard, Wachtberg 4, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Hackschnitzelheizanlage
21. Amon Karl, Würnsdorf 78, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Pelletszentralheizungsanlage
22. Hobel Johann und Elisabeth, Am Krempersbach 3, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Hackgutzentralheizungsanlage
23. Hobel Johann und Elisabeth, Am Krempersbach 3, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Solaranlage
24. Musikverein Pöggstall, Ansuchen um Gewährung einer Subvention
25. Sportclub Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Nachwuchsförderung für 2010 und 2011
26. Tennisclub Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung für die Saison 2011

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Gillinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2010

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2010 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan 2011 bis 2014

Der Voranschlagsentwurf 2011 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde in der Zeit vom 18.11.2010 bis 9.12.2010 öffentlich kundgemacht. Der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2011 ist mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.692.900,00 jener des außerordentlichen Haushaltes mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.280.800,00 vorgesehen.

Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag noch mitzubeschließen:

Dienstpostenplan

Lt. Voranschlagskonzept

Jedem Mitglied des Gemeinderates wird eine Aufstellung der Gruppen- und Gesamtsummen des ordentlichen Haushaltes sowie eine Aufstellung des gesamten außerordentlichen Haushaltes ausgehändigt.

Zum ordnungsgemäß kundgemachten Voranschlagsentwurf wurde schriftlich eine Erinnerung (Stellungnahme) von der Fraktion Gemeinsam Leben an den Gemeinderat eingebracht, welche vom Zustellungsbevollmächtigten Vertreter, GGR. DI Anton Eder auch zur Kenntnis gebracht wird (Beilage 1)

Der mittelfristige Finanzplan für die **Jahre 2011 bis 2014** wurde erstellt und ist mit folgenden Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vorgesehen:

MFP Summen	PLAN 2011	PLAN 2012	PLAN 2013	PLAN 2014
Einnahmen OHH	3.692.900,00	3.596.600,00	3.698.900,00	3.789.800,00
Ausgaben OHH	3.692.900,00	3.661.800,00	3.800.400,00	3.957.200,00
Differenz OHH	0,00	-65.200,00	-101.500,00	-167.400,00
Einnahmen AOHH	1.280.800,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Ausgaben AOHH	1.280.800,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Differenz AOHH	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz Gesamt	0,00	-65.200,00	-101.500,00	-167.400,00

Antrag des Vorsitzenden: Den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 samt Beilagen unter Erwägung der von Gemeinsam Leben eingebrachten Stellungnahme und der dazu vom Bürgermeister abgegebenen Erklärung sowie den mittelfristigen Finanzplan 2011 bis 2014 zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben) angenommen

3. Abänderung des Grundsatzbeschlusses bezüglich Förderung für Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie ab 1.1.2011

Aus Gründen der Einsparung soll der Grundsatzbeschluss über die Förderung von Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie ab 1.1.2011 abgeändert werden. Das für Natur- und Umweltschutzfragen zuständige Mitglied des Gemeinderates, GGR. Ing. Gerhard Weissensteiner, hat ein Konzept über die künftige Förderung der Energieerzeugung (Heizwärme und Strom) aus erneuerbaren Energiequellen erstellt und dieses unter dem Titel „Pöggstaller Ökoenergie Förderung 2011“ dem Gemeinderat vorgelegt (siehe Beilage GR.Protokoll 07.12.2010-Öko-Förderung-2011.pdf)

Antrag des Vorsitzenden: Die Förderung der alternativen Energieerzeugung für Ansuchen ab 1.1.2011 auf das vorgenannte Modell abzustellen und als Richtlinie für die Förderung alternativer Energieerzeugung zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

4. Grundsatzbeschluss über die künftige Vereinsförderung ab 1.1.2011

Um die Vereinsförderung künftighin effizienter zu handhaben bzw. auch um die nur mehr im beschränkten Ausmaß dafür zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsorientiert einsetzen zu können, wurde vom Mitglied des Gemeinderates GGR. Ing. Gerhard Weissensteiner im Auftrag des Bürgermeisters eine Richtlinie konzipiert, die den obgenannten Vorgaben Rechnung tragen soll. Sie wird unter dem Titel „Pöggstaller Vereinsförderung 2011“ dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. (siehe Beilage GR.Protokoll 07.12.20210 Vereinsförderung 2011.pdf)

Antrag des Vorsitzenden: Die vorgenannte Richtlinie als Basis für die Vereinsförderung ab 1.1.2011 zu genehmigen.

Gegenantrag von GGR. DI Eder: Jedem Verein auf Grund eines schriftlichen Antrages € 500,00 an Vereinsförderung zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Gegenantrag von GGR DI Eder stimmen 4 Gemeinderatsmitglieder (Gemeinsam Leben) zu – 15 Gegenstimmen (ÖVP und SPÖ-Fraktion).

Dem Antrag des Vorsitzenden stimmen 14 Gemeinderatsmitglieder zu (ÖVP und SPÖ-Fraktion – GR. Günter Kaminger (SPÖ) Stimmenthaltung, 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben)

Der Antrag des Vorsitzenden wird daher zum Beschluss erhoben.

5. Rechnungen der Fa. Jägerbau Pöggstall vom 1. Juli 2010 über Instandsetzung bzw. Asphaltierung von Gemeindestraßen in Weinling

Die Firma Jägerbau hat eine Rechnung über Straßenbefestigungs- und Asphaltierungsarbeiten in Weinling bzw. Reitern vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf € 30.217,72 (inkl. MwSt). Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 5.5.2010 über die Herstellung beraten, wobei der Kostenanteil der Gemeinde nach Abzug der Anteiles der Abwassergenossenschaft Weinling damals mit rd. € 8.000,- beziffert wurde. Nachdem nun auch die Zufahrt zum Hochbehälter der Gemeinde, sowie Straßenteile in Reitern asphaltiert und auch der Asphaltbelag beträchtlich stärker ausgeführt wurden, haben sich die Kosten erheblich verteuert und die Wertgrenze bezüglich der Auftragsvergabe liegt nunmehr im Entscheidungsbereich des Gemeinderates. Die Ausführung der Arbeiten wurde mit der Fa. Jägerbau im Beisein von Bgm. Gillinger sowie GR. Wagner kontrolliert, wobei die Korrektheit der verrechneten Flächen festgestellt wurde. Seitens der Fa. Jägerbau wurde noch ein 3%iger Skontoabzug zugesichert.

Antrag des Vorsitzenden: Die Asphaltierung bzw. die Kostenübernahme für die Straßeninstandsetzung in Weinling nachträglich zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme des Antrages erfolgt einstimmig

6. Rechnungen der Fa. Jägerbau Pöggstall vom 16. August 2010 über Verkabelungsarbeiten in Bergern

Im Zuge der Errichtung des Kanals in Bergern wurden auch die Ortsbeleuchtung und die Stromversorgungs- und Telefonleitungen verkabelt, wobei die Verkabelungsarbeiten von der Telekom bzw. EVN finanziert wurden Die Arbeiten wurden von der Fa. Jägerbau ausgeführt und die Kostensumme beläuft sich auf € 25.266,43 (inkl. MwSt.). Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 5.8.2010 grundsätzlich die Genehmigung zur Durchführung dieser Arbeiten erteilt, wobei man von einer Kostensumme ausgegangen ist, die noch im Entscheidungsbereich des Gemeindevorstandes liegt. Nachdem jedoch seitens der EVN die Kosten für die Künettenbohrungen nicht übernommen wurden und sich auch die Längen der Kabelkünetten vergrößert haben, liegt nun die Kostensumme in jenem Bereich der Wertgrenze, wo die Entscheidung über die Auftragsvergabe dem Gemeinderat vorbehalten ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge einer nachträglichen Genehmigung der Auftragsvergabe die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Prüfbericht über die am 18.11.2010 stattgefundenene Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat am 18. November 2010 eine angemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Überprüfung der Handkassen
4. Einnahmen und Ausgaben Mandlgupfbad

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Ernst Krischker bringt Prüfbericht zur Kenntnis. Der Kassenbestand per 17.11.2010 beträgt € 81.756,59, an Rücklagen sind vorhanden:

€ 107.840,67 für Abwasserbeseitigung bzw. € 12.928,63 für Abfertigungen.

Die Überprüfung der Handkassen hat keine Beanstandungen ergeben, die Einnahmen und Ausgaben des Freibades Pöggstall liegen im veranschlagten Rahmen.

Antrag des Vorsitzenden: Den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

8. Änderung des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, Neufassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 2.6.2010 behandelt und ist irrtümlich auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt worden.

Antrag des Vorsitzenden: Diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

9. Aufhebung des NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes, Entscheidung über Aufhebung der Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde

Nachdem der Landtag von Niederösterreich am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes beschlossen hat, sind Verordnungen, die nach diesem Gesetz beschlossen wurden, nicht mehr weiter rechtskräftig. Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 des Finanzausgleichsgesetzes bestünde jedoch für Gemeinden die Möglichkeit, auch ohne zugrundeliegendes Landesgesetz – Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) die in Hunderteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden („Kartenabgaben“), allgemein bis zum Höchstausmaß von 25 %, bei Filmvorführungen bis zum Höchstausmaß von 10 % durch Verordnung des Gemeinderates auszusprechen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, dass

- a. die Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe vom 30.6.1993 mittels Aufhebungsverordnung (Beilage 1) aufgehoben wird
- b. keine neue Verordnung entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz gefasst wird, da ein Großteil der Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen durchgeführt wird und für die verbleibenden Lustbarkeiten der Verwaltungsaufwand für die Abgabenerhebung voraussichtlich den Abgabenertrag übersteigen würde.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung betreffend Änderung des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes 1973, Neufassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Landtag von NÖ. hat am 1. Juli 2010 eine Änderung des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes beschlossen, mit dem Zweck, den Vollzug des Gesetzes durch eine Reduktion der Abgabentatbestände zu vereinfachen. Der Gemeinderat muss daher die bestehende Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe auf Grund dieser Gesetzesänderung anpassen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die als Beilage 2 zu diesem Protokoll bezeichnete Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe nach dem im NÖ. Gebrauchsabgabengesetz angeführten Höchstsätzen genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

11. Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergartentransport

Auf Grund einer Empfehlung des Landes NÖ. betreffend die Konsolidierung des Gemeindehaushaltes sollten auch die freiwilligen Leistungen der Gemeinden drastisch verringert werden bzw. Kostenersätze, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, nicht mehr gewährt werden. Darunter würde auch die Übernahme der Kosten für den Kindergartentransport fallen.

Die derzeitige Kostenaufteilung sieht so aus, dass ca. 20 % der Transportkosten durch das Land NÖ. subventioniert werden, rd. 17 % von den Eltern ersetzt und ungefähr 63% von der Gemeinde übernommen werden. Die neue Regelung würde eine Aufteilung der Kosten zwischen den Eltern der Kindergartenkinder und der Gemeinde von jeweils 40% vorsehen, sodass der derzeitige Elternbeitrag von € 1,33 pro Kindergarten tag auf € 3,00 angehoben werden müsste.

Antrag des Vorsitzenden: Ab dem 2. Semester des Kindergartenjahres 2010/2011 den Elternbeitrag für den Kindergarten transport mit € 3,00 (für Geschwister mit € 1,50) pro Kindergarten tag in Rechnung zu stellen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben) angenommen.

12. Erhöhung der Wasserversorgungsabgaben (Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühr) – Neufassung der Wasserabgabenordnung

Auf Grund der in den nächsten Jahren zu erwartenden steigenden Kosten wegen der geplanten bzw. bereits beauftragten Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Pöggstall, (Erschließung eines neues Quellschutzgebietes und Zusammenschluss desselben mit der bestehenden Wasserversorgungsanlage) soll auch der Gebührenhaushalt bezüglich Wasserversorgungsabgaben entsprechend angepasst werden. Nachdem der Nutzungseffekt für jeden Wasserbezieher gleich hoch ist (jeder kann die Wasserversorgungsanlage jederzeit zu gleichen Bedingungen nutzen), ist auch die Erhöhung der Wasserversorgungsabgaben eher im Bereich der Bereitstellungsgebühr, die für jeden Wasserbezieher gleich hoch ist, vorgesehen. Aber auch eine geringfügige Erhöhung der Wasserbezugsgebühr sollte die in den nächsten Jahren zu erwartende Kostenerhöhung abfangen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der als Beilage 3 zu diesem Sitzungsprotokoll bezeichneten Neufassung der Wasserabgabenordnung zustimmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag des Vorsitzenden wird mit 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben) entsprochen.

13. Beschlussfassung über die Erhöhung der Büchereigebühen

Die Erhöhung der Büchereigebühen (Mitgliedsbeitrag und Leihgebühren) der Schul- und Gemeindebücherei in der Hauptschule Pöggstall, welche schon vor einigen Jahren vom Büchereiausschuss der Hauptschulgemeinde erfolgt ist, sollte auch von der Gemeinde als Betreiber der Bücherei durch Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden.

Nachstehende Gebühren sind vorgesehen:

Mitgliedsbeitrag für Erwachsene	€ 12,00
Mitgliedsbeitrag für Jugendliche und Studenten	€ 6,00
Mitgliedsbeitrag für Schulkinder	frei
Leihgebühren pro Buch (3 Wochen) für Erwachsene	€ 0,80
Leihgebühren pro Buch (3 Wochen) für Jugendliche und Studenten	€ 0,40
Leihgebühr für Kinder	frei
Leihgebühr für AV-Medien (1 Woche)	€ 1,50
Leihgebühr für Zeitschriften (1 Woche)	€ 0,40

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der vorstehend angeführten Festsetzung der Büchereigebühen für die Schul- und Gemeindebücherei seine Zustimmung gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig entsprochen.

14. Beschlussfassung über die Erhöhung der Anliegerleistungen im Bauland – Abänderung des Einheitssatzes für die Berechnung und Vorschreibung der Aufschließungsabgabe

Auf Grund der Vorschläge des Landes bezüglich Einsparungsmaßnahmen für Konsolidierungsgemeinden sollte der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungskosten auf den Mindestsatz von € 450,00 angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungskosten auf den kostendeckenden Einheitssatz von € 400,00 zu erhöhen und die als Beilage 4 zu diesem Sitzungsprotokoll bezeichnete Verordnung über die Erhöhung der Anliegerleistung im Bauland (Aufschließungskosten) zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt mit 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben)

15. Beschlussfassung über die Erhöhung der Wohnbauförderung (Rückerstattung eines Teilbetrages der entrichteten Aufschließungsabgabe)

Nachdem der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungskosten abgeändert wurde, sollte auch der Grundsatzbeschluss über die Gewährung der Wohnbauförderung überarbeitet werden. In der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2001 wurde grundsätzlich festgelegt, als Wohnbauförderung einen Betrag von 50 % der entrichteten Aufschließungskosten maximal € 3.633,64 (damals ATS 50.000,00) zu gewähren. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2004 wurden Richtlinien über die Bestimmung des förderungswürdigen Personenkreises bzw. der Entwurf einer Verpflichtungserklärung über die Meldung des Hauptwohnsitzes nach Benützungsbewilligung des geförderten Wohnobjektes beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine Zustimmung gewähren, dass Förderungswerber, denen die Aufschließungskosten mit dem Einheitssatz von € 400,00 (Verordnung voraussichtlich rechtskräftig ab 1.1.2011) vorgeschrieben wurden, eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der entrichteten Aufschließungskosten, max. € 4.000,00 erhalten sollen, wobei die mit Beschluss vom 15.10.2004 beschlossenen Richtlinien weiterhin ihre Gültigkeit behalten sollen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Abänderung des Beschlusses vom 5.10.2010 über die Verordnung der Einhebung einer Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe

Zur Finanzierung des Siedlungsstraßenbaues sollte für jene Grundstücke, die nicht zum Bauplatz erklärt wurden, eine Vorauszahlung auf die zu entrichtende Aufschließungsabgabe bezahlt werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.10.2010 wurde festgelegt, für sämtliche Grundstücke, die mit einer nach dem 1.1.1997 errichteten Gemeindestraße aufgeschlossen wurden, eine Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von 66 % einzuheben. Nach Information durch die Abteilung RU1 ist jedoch für jede Straße eine eigene Verordnung zu beschließen, wobei bei der Höhe des Vorauszahlungsprozentsatzes auch noch zu unterscheiden ist, ob mit dem Bau der Straße schon begonnen wurde (10% bis 40 % möglich) oder erst begonnen wird (20 % bis 80 % möglich).

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge zustimmen dass

- der Gemeinderatsbeschluss vom 5.10.2010 aufgehoben wird und
- die Einhebung einer Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe auf Grund einer jeweils eigenen Verordnung für jene Grundstücke, die durch nachstehende Straßen erschlossen werden zu ermöglichen:

Straßenbezeichnung	Parz. Nr.	Kat. Gemeinde	Verordnungsbezeichnung (Beilage zu diesem Sitzungsprotokoll)
Würnsdorf (Betriebsgebiet)	285	Würnsdorf	Verordnung_Vorauszahlung_Aufschließungskosten_Würnsdorf_Betriebsgebiet.doc
Traunfellnerstraße	469/6	Pöggstall	Verordnung_Vorauszahlung_Aufschließungskosten_Pöggstall_Traunfellnerstraße.doc
Noch nicht festgelegt	473/1	Pöggstall	Verordnung_Vorauszahlung_Aufschließungskosten_Pöggstall_Hammerschmid.doc
Noch nicht festgelegt	788 und	Pöggstall	Verordnung_Vorauszahlung_Aufschließungskosten_

	484/1		Pöggstall_Bereich_Bergernerstraße.doc
Annafeldweg	640/4	Pöggstall	Verordnung_Vorauszahlung_Aufschließungskosten_Pöggstall_Annafeldweg.doc
Neukirchen	17/1	Neukirchen	Verordnung_Vorauszahlung_Aufschließungskosten_Neukirchen_neue Siedlung.doc
Dietsam	470	Dietsam	Verordnung_Vorauszahlung_Aufschließungskosten_Dietsam-Siedlung.doc

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt mit 4 Gegenstimmen (Gemeinsam Leben)

17. Mistelbauer Josef, Laubengasse 1, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Anlage mit erneuerbarer Energie (Stückgutholzanlage)

Herr Josef Mistelbauer, Laubengasse 1 hat mit Schreiben vom 4.10.2010 um Förderung seiner errichteten Stückgutholzanlage angesucht. Diese Anlage wurde seitens des Landes mit einem Betrag von € 3.787,28 (30 % von € 12.624,28 Heizungskosten lt. Rechnung).

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 28.6.2007 (ergänzt durch Beschluss vom 25.10.2007) einen Betrag von € 378,73 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

18. Chodak Mariusz, Gerersdorf 24, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Anlage mit erneuerbarer Energie

Herr Chodak Mariusz, Gerersdorf 24 hat mit Schreiben vom 15.10.2010 um Förderung seiner errichteten Anlage mit erneuerbarer Energie (Wärmepumpe) angesucht. Die Errichtung dieser Anlage wurde seitens des Landes mit einem Betrag von € 929,80 unterstützt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 28.6.2007 (ergänzt durch Beschluss vom 25.10.2007) einen Betrag von € 150,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

19. Stadler Jürgen und Monika, Dr. Schöbl Straße 13, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Erdwärmeheizung

Herr und Frau Stadler Jürgen und Monika, Dr. Schöbl Straße 13 haben mit Schreiben vom 20.10.2010 um Förderung ihrer errichteten Erdwärmeanlage angesucht. Die Errichtung dieser Anlage wurde seitens des Landes mit einem Betrag von € 3.600,00 unterstützt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 28.6.2007 (ergänzt durch Beschluss vom 25.10.2007) einen Betrag von € 360,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig. Gemeinderat Josef Reiterer hat bei Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen.

20. Hackl Bernhard, Wachtberg 4, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Hackschnitzelheizanlage

Herr Hackl Bernhard, Wachtberg 4 hat mit Schreiben vom 20.10.2010 um Förderung seiner errichteten Hackschnitzelanlage angesucht. Die Errichtung dieser Anlage wurde seitens des Landes mit einem Betrag von € 8.556,00 unterstützt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 28.6.2007 (ergänzt durch Beschluss vom 25.10.2007) einen Betrag von € 500,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

21. Amon Karl, Würnsdorf 78, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Pelletszentralheizungsanlage

Herr Amon Karl, Würnsdorf 78 hat am 16.11.2010 um Förderung seiner errichteten Pelletszentralheizungsanlage angesucht. Die Errichtung dieser Anlage wurde seitens des Landes mit einem Betrag von € 3.000,00 gefördert..

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 28.6.2007 (ergänzt durch Beschluss vom 25.10.2007) einen Betrag von € 300,00 zuzuerkennen..

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

22. Hobel Johann und Elisabeth, Am Krempersbach 3, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Hackgutzentralheizungsanlage

Johann und Elisabeth Hobel haben am 9.11.2010 um Förderung ihrer errichteten Hackgutzentralheizungsanlage angesucht. Für die Errichtung dieser Anlage wurde seitens des Landes ein Betrag von € 3.000,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 28.6.2007 (ergänzt durch Beschluss vom 25.10.2007) einen Betrag von € 300,00 zuzuerkennen..

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Antragsannahme erfolgte einstimmig.

23. Hobel Johann und Elisabeth, Am Krempersbach 3, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Solaranlage

Johann und Elisabeth Hobel haben am 9.11.2010 um Förderung ihrer errichteten Solaranlage angesucht. Für die Errichtung dieser Anlage wurde seitens des Landes ein Betrag von € 1.500,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 28.6.2007 (ergänzt durch Beschluss vom 25.10.2007) einen Betrag von € 150,00 zuzuerkennen..

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Antragsannahme erfolgte einstimmig.

24. Musikverein Pöggstall, Ansuchen um Gewährung einer Subvention

Der Musikverein Pöggstall hat mit Schreiben vom 3.7.2010 um Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 2.920,00 für die Ausstattung des Musikheimes angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem Musikverein einen Betrag von € 2.920,00 zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

25. Sportclub Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Nachwuchsförderung für 2010 und 2011

Der SC- Pöggstall hat am 23.10.2010 um Gewährung der Jugendförderung für das Jahr 2010 angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem SC-Pöggstall € 1.000,00 als Jugendförderung zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

26. Tennisclub Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung für die Saison 2011

Der Tennisverein Pöggstall hat mit Schreiben vom 18.11.2009 um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2010 angesucht, wobei insbesondere auf die Jugendförderung (Jugendmeisterschaftsbetrieb) hingewiesen wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem Tennisverein Pöggstall einen Betrag von € 1.000,00 als Jugendförderung für 2010 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr